

Niederschrift Nr. GR/004/2021

über die am **Mittwoch, den 05.05.2021** im **Freizeitzentrum** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Robert Fankhauser

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Herr Josef Hofer

Abw.Pkt. 10.2) bis inkl. Pkt. 13)

Vertr. für GR Benjamin Steirer

Vertr. für GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Michael Hofer

Vertr. für GRin Anita Siller

"Zukunft Neustift"

Frau EGRin Karin Fröhlich

Vertr. für GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher;
Abw. Pkt. 10.3) und 10.4)

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Abw. Pkt. 13)

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Anw. bis Pkt. 8)

Herr Thomas Menghin

Anw. Pkt. 9)

Frau Elisabeth Bucher

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. ab Pkt.2)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GRin Anita Siller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 24.02. und 30.03.2021
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 24.02. und 30.03.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gst. 153/3 (Rosa Falbesoner-Waldinger)
 - a) Antrag auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst153/3
 - b) Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan/ÖRK im Bereich einer Teilfläche des Gst 153/3 (ca. 564 m²) von Freiland in Bauland zur Ermöglichung einer Wohnhausbebauung
 - c) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Gst 153/3
 - d) Abschluss einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung gem. § 33 TROG
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 524/1 (Franz Schönherr) von Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet - ca. 499 m² - neuerliche Beschlussfassung des aufgelegten und geänderten Entwurfes
5. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 642/1 (Anita und Gerhard Siller) von Freiland in Sonderfläche gem. § 47 TROG - Hofladen und Verkostungsraum (ca. 67 m²)
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 729/1 (Gemeinde Neustift) - ca. 36 m² von Verkehrsfläche in Landwirtschaftliches Mischgebiet und 729/14 (Martin Ellmerer) von Landw. Mischgebiet in Verkehrsfläche
7. Gst. 1316/3 (Dr. Anton Ranalter)
 - a) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1316/3 in Stackler/Auten von Freiland in Bauland (Wohngebiet) zur Errichtung eines Privatwohnhauses
 - b) Erlassung Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes 1316/3

8. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 511/1 (Georg Schönherr) - Teilfläche von ca. 218 m² - von derzeit Tourismusgebiet in künftig Wohngebiet
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten "Leiraweg - Bauphase 2" entsprechend der Ausschreibung Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung - Bericht und Vergabeempfehlung durch VI-Plan ZT-GmbH
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 10.1. Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Neder - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand:
 - 10.1.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Neustift, der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift, Hr. Georg Schönherr und Hr. Mag Christoph Gleirscher:
 - a) Veräußerung und Übergabe des Gst. 679 in EZ 90026 im Ausmaß von 1.755 m² durch Hr. Georg Schönherr an die Gemeinde Neustift zum Zwecke der entgeltlosen Weitergabe an das Baubezirksamt-Wasserbau im Tauschwege
 - b) Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 1.755 m² aus Gst. 359/1 in EZ 261 durch Hr. Mag. Christoph Gleirscher an Hr. Georg Schönherr im Tauschwege
 - c) Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 215 m² aus Gst. 673/1 in EZ 261 durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft an Mag. Christoph Gleirscher im Tauschwege mit Aufzahlung von € 16.675-
 - 10.1.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Neustift und Hotel Forster GmbH:
 - a) Exkammerierung der Teilfläche im Ausmaß von 91 m² des Gst. 3535/1 aus dem Öffentlichen Gut und käufliche Überlassung an die Hotel Forster GmbH zu einem Kaufpreis von € 250,-/m²
 - b) Exkammerierung der Teilfläche im Ausmaß von 108 m² des Gst. 3535/2 aus dem Öffentlichen Gut und käufliche Überlassung an die Hotel Forster GmbH zu einem Kaufpreis von € 250,-/m²
 - 10.1.3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift und Hr. Georg Schönherr zum Zwecke der Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf einer Teilfläche des Gst. 520/1 für die entsprechend Plan OPH, 27655/19 vom 28.07.2020 als künftige Grundstücke 511/4, 511/5 und 511/6 ausgewiesenen Teilflächen des Gst. 511/1 in EZ 90026
 - 10.2. Restaurant "Wilde Grube"
 - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur vorzeitigen Kündigung und Zustimmung zur Regelung der Pachtzahlungen für das Jahr 2020 - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
 - 10.3. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Mitnutzung des auf Gp. 2009/1 (Bereich Bioheizwerk) bestehenden Sendemasten durch die Hutchinson Drei Austria GmbH - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand

- 10.4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeits(zusicherungs)vertrages mit der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 1149/1 in EZ 263 (GGAG im Bereich neue Mittelstation Elferlift)
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
- 10.5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeits(zusicherungs)vertrages mit der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste. 2009/1, 2556/1, 1647, 1752, 1753, 1759/1, 1761, 1841, 1847, 1648 in EZ 267 und 261 (GGAG im Bereich Radweg Krössbach - Schaller)
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeits(zusicherungs)vertrages mit der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste. 3542/3, 3563/2, 3568 in EZ 436 (Öffentliches Gut im Bereich Radweg Krössbach - Schaller) - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Sigrid und Klaus Span auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages betreffend Gst. 593/1 (Gemeinde Neustift) für einen Holzschuppen - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zum Zwecke eines Kanalanschlusses für Gst. 176/3 (Robert Span)
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
14. Aufbahrungskapelle
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von DI Raimund Rainer mit der Generalplanung - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
15. Schulcampus
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen "Bauschaden RECUS"
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand

- Information über den Stand
- Abgabe einer Abfindungsklä rung ggü. der Tiroler Versicherung betreffend nicht zuordenbarer Schäden
- Weiterleitung der anteiligen Entschädigungssumme an den Verein der Freunde und Förderer der Ski-Mittelschule Neustift
16. Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der bestehenden Räumlichkeiten im Postamt alt zur Schaffung neuer Büroräume für die Gemeindeverwaltung
17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten 2021
18. Überprüfung der Gemeindegassa
- 18.1. Überprüfung der Gemeindegassa für das 4. Vj. 2020

- 18.2. Überprüfung der Gemeindegasse für das 1. Vj. 2021
19. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlungen von im Voranschlag 2021 vorgesehenen einmaligen Subventionen für:
- a) Musikkapelle Neustift für die Anschaffung von Instrumenten und Notenbücher,
 - b) Männerchor Neustift für Trachtenanschaffungen,
 - c) Bergrettung Neustift für Funkgeräte und Seile,
 - d) Bergführer Stubai für Aufstellung einer Bronzefigur auf der Pfaffenschneide.
20. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung der Forstwirtschaft pro Waldbesitzer/Waldumlage bis max. € 305,01 in Höhe von gesamt € 6.388,7
21. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife im Alten- und Pflegeheim Neustift mit Wirksamkeit 01.01.2021 - entspr. Empfehlung der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung
22. Personalangelegenheiten
23. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Die Gemeinderatsprotokolle vom 24.02. und 30.03.2021 werden von den an den Sitzungen teilgenommenen Mandataren **einstimmig** genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

GR-Protokoll vom 24.02.2021

Die beiden Dienstbarkeitsverträge für die Inanspruchnahme der Agrarflächen mit der Goldsuttner GmbH sowie der Hochstubaier Liftanlagen GmbH wurden aufgrund der anhängigen Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister, den Substanzverwalter, Gemeindevorstand DI Illmer, Gemeinderat Manfred Schwab und Gemeinderat Florian Stern noch nicht unterfertigt.

GR-Protokoll vom 30.03.2021

zu TO-Pkt. 3) – Breitbandausbau: Die Verträge wurden allesamt unterfertigt

zu TO-Pkt. 4) – Der Gemeindevorstand hat sich für einen Baustart des WLW-Projekts Jedlesgasse dieses Jahr, vorbehaltlich einer adäquaten Finanzierungsunterstützung seitens des Landes ausgesprochen

zu TO-Pkt. 5) – In der Angelegenheit Steuxner hat sich das Pflugschaftsgericht rasch rückgemeldet und bedarf es zu einer abschließenden Beurteilung noch der Planurkunden und Teilungsentwürfe für die Grundgeschäfte

zu TO-Pkt. 6) - Der elektronische Angelkartenvertrieb wird sehr gut angenommen und werden nur noch vereinzelt im Gemeindeamt Fischerkarten direkt ausgestellt.

zu TO-Pkt 8) - Prüfung der Jahresrechnung der GGAG: Bei der Entnahme Substanzerlös hat sich ein Fehler eingeschlichen: es sollte korrekterweise 200.000,- nicht 200.100,- heißen.

zu TO-Pkt. 9) - Die Subvention für die Neueindeckung des Kirchendaches und die Turmrenovierung wurde der Pfarre ausbezahlt.

zu TO-Pkt. 10) - Die Jahresrechnung 2020 wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr berichtet über die großzügige Spende von € 20.000 eines südafrikanischen Paares an das Vinzenzheim Neustift. Als 40 Jahre lange treue Neustifter Gäste, ist es dem südafrikanischen Paar ist es ein großes Anliegen das Vinzenzheim als gemeinnützige Einrichtung zu unterstützen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters ist ein Besuch in Neustift leider nicht mehr möglich.

Die eingerichtete Impfstraße von den Ärzten Dr. Lugmayr und Dr. Turkonje wird von den GemeindemitarbeiterInnen administrativ unterstützt.

Zum Steinschlag Scheibe hat eine Besprechung mit den Vertretern der Wildbach- und Lawinnenverbauung, der Landesgeologie sowie den betroffenen Familien Rainer und Ofer stattgefunden. Dabei wurde das Ergebnis der geologischen Untersuchungen mitgeteilt und das Ausreichen der bestehenden Steinschlagschutznetze bestätigt. Der provisorisch aufgeschüttete Damm wäre nicht mehr erforderlich. Nachdem für die Anrainer der Damm dennoch Sicherheit geben würde, wird der Bürgermeister ein Gespräch mit Hans Ofer als Grundstückseigentümer führen.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr informiert über die stattgefundene Videokonferenz zur Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“. Nach Vorliegen des Bewertungs- und Beurteilungsbogens der Fachjury wird der Gemeinde Neustift das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ für drei weitere Jahre an die Gemeinde Neustift verliehen.

Das Mail der Familie Kindl, betreffend Salzsilo, wird zuerst im Gemeindevorstand und mit Bauhofleiter Wolfgang Stern abgesprochen, bevor eine Weiterleitung an die GemeinderätInnen erfolgt.

Amtsleiterin Mag. Jasmin Schwarz weist darauf hin, dass das talweit ausgearbeitete Sommer- und Ferienprogramm im Gemeindeamt erhältlich ist.

Zu Punkt 3) der TO:

Es ist beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes 153/3 (ca. 564 m²; Rosa-Falbesoner-Waldinger) im Bereich des Leiraweges an eine Familie zur Ermöglichung der Deckung ihres Wohnbedarfes - Errichtung eines Wohnhauses laut vorliegendem Projekt - zu veräußern.

Nachdem das Grundstück derzeit im geltenden Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist, wird um entsprechende Schaffung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnhausbebauung ersucht.

Es liegen folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Ortsplanerische Gutachten zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 12.02.2021
- Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck, Zl.: 3141/021-2020 vom 22.07.2020

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung über die kostenlose Abtretung der für den Neubau des Leiraweges erforderlichen Flächen.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 idgF, die von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf `ork_nst21002_v1` vom 15.02.2021 über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 153/3 (Teilfläche), KG Neustift im Stubaital, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der bestehenden Gp 153/3 im Ausmaß von rd. 564 m²
- Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der bestehenden Gp 153/3 im Ausmaß von rd. 564 m²
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs auf eine Teilfläche der bestehenden Gp 153/3 im Ausmaß von rd. 564 m² und entsprechende
- Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur W 63b (z1/D2) auf diesen Bereich
- Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs mit einer maximalen Siedlungsgrenze.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 02.03.2021, Zahl: 334-

2021-00002 im Bereich des Grundstückes 153/3, beide KG 81123 Neustift (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 153/3 KG 81123 Neustift rund 564 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 sowie rund 24 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 153/3 (Teilfläche), KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.43 vom 29.03.2021** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden raumordnungsrechtlichen Vereinbarung gem. § 33 TROG zwischen der Gemeinde Neustift und Frau Rosa Falbesoner-Waldinger über die kostenlose Abtretung einer Fläche von insgesamt ca. 24 m² aus dem Grundstück 153/3, KG Neustift im Stubaital und gleichzeitiger Vereinigung dieser Teilfläche mit dem Grundstück 153/1 in EZ 153/1 der Gemeinde Neustift im Stubaital (zukünftiger Öffentlicher Gemeindeweg – Leiraweg), KG Neustift im Stubaital entsprechend dem Grundbedarfsplan Nr.: VP18014/05 vom 16.08.2018, welcher dem bereits durchgeführten straßenbaurechtlichen Bewilligungsverfahren für den Neubau des Leiraweges in Neustift-Scheibe, zugrunde liegt.

Zu Punkt 4) der TO:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat bereits in seiner Sitzung vom 10.02.2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 524/1 in Neder/Wiesenweg (Franz Schönherr) von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet beschlossen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde nun darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Umwidmung eines neuen Bauplatzes aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zeitlich zu befristen ist.

Der bereits vom 11.02.2021 bis 12.03.2021 aufgelegte Flächenwidmungsplanänderungsentwurf wurde daher vom Raumplaner DI Friedrich Rauch entsprechend überarbeitet und das ortsplannerische Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck mit 13.04.2020 dahingehend angepasst.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 13.04.2021, Zahl: 334-2021-00008, im Bereich des Grundstückes 524/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch **zwei** Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 524/1 KG 81123 Neustift rund 499 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:

Es wird beabsichtigt, im Bereich des Hofareals „Untersillerhof“ auf Grundstück 642/1 in EZ 90012, KG Neustift i.St. (Gerhard und Anita Siller), die Neuerrichtung eines Ab-Hof-Verkaufsladens/ Verkostungsraumes.

Das Grundstück 642/1, welches mit dem alten „Untersillerhof“ samt Nebengebäuden bebaut ist, befindet sich derzeit zur Gänze im Freiland.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift wird um Schaffung der dafür notwendigen raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen ersucht.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft AGW-TROG/4653-2021 vom 07.04.2021 – Bestätigung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 08.04.2021

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat. Raumordnungsausschuss-Obmann DI Daniel Illmer ergänzt, dass seitens des Ausschusses eine dezente Bewerbung des Hofladens gewünscht werde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 30.04.2021, Zahl: 334-2021-00004 im Bereich des Grundstückes 642/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 642/1 KG 81123 Neustift rund 67 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 28, Festlegung Erläuterung: Hofladen mit Verkostungsraum

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in die Formulierung des Tagesordnungspunktes ein Tippfehler eingeschlichen hat: die Grundstücksnummer wurde dabei fälschlicherweise mit 729/154 bezeichnet. Die Gemeinderäte nehmen die Korrektur/Ergänzung zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Kampl-Feldgasse mit Herrn Martin Ellmerer im Bereich der Grundstücke 729/1, 729/14 und 3534/2 ein Tausch- und Kaufgeschäft vereinbart.

Die verschiedenen Zu- und Abschreibungen von Teilflächen im Bereich dieser Grundstücke erfordern nun auch eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die neuen Grundstücksgrenzen. Raumplaner DI Friedrich Rauch (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) hat daher einen entsprechenden Änderungsentwurf samt ortsplannerischem Gutachten (06.04.2021) ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 13.04.2021, Zahl: 334-2021-00007 im Bereich der Grundstücke **729/1, 729/14 und 729/15**, alle KG 81123 Neustift (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 729/1 KG 81123 Neustift rund 36 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters

Im Bereich des Grundstückes 729/14 KG 81123 Neustift rund 7 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 16 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters

Im Bereich des Grundstückes 729/15 KG 81123 Neustift rund 8 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der TO:

Es ist beabsichtigt auf Grundstück 1316/3 (Dr. Anton Ranalter) in Stackler/Auten ein Privatwohnhaus laut vorliegendem Projekt zu errichten.

Nachdem das Grundstück derzeit im geltenden Flächenwidmungsplan noch als Freiland ausgewiesen ist, ersucht er den Gemeinderat der Gemeinde Neustift um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bauland.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahme vor:

- WLW Sektion Tirol, Wilhelm-Geil-Straße 9, 6020 Innsbruck, GZ.: 3141/029-2021 vom 29.04.2021
- Ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 26.04.2021

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 26.04.2021, Zahl: 334-2021-00012 im Bereich des Grundstückes 1316/3, beide KG 81123 Neustift (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 1316/3 KG 81123 Neustift rund 1000 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 1316/3 (Teilfläche), KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.44 vom 28.04.2021** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8) der TO:

Es ist beabsichtigt, im Bereich des Grundstückes 511/1 (Georg Schönherr) in Neder-Wiesenweg eine Grundstücksteilung vorzunehmen. Nachdem das Grundstück 511/1 derzeit zum Teil als Tourismusgebiet und zum Teil als Wohngebiet gewidmet ist wird um entsprechende Anpassung der Widmung an die neuen Grundstücksgrenzen ersucht – Umwidmung von ca. 218 m² Tourismusgebiet in künftig Wohngebiet.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahme vor:

- WLV Sektion Tirol, Wilhelm-Geil-Straße 9, 6020 Innsbruck, GZ.: 3141/028-2021 vom 29.04.2021
- Ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 21.04.2021

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 29.04.2021, Zahl: 334-2021-00011 im Bereich des Grundstückes 511/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 511/1 KG 81123 Neustift rund 218 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9) der TO:

Thomas Menghin, VI-Plan ZT-GmbH berichtet, dass die Angebotsunterlagen überprüft wurden und mit der Ausnahme von kleineren Preisumlagen sachlich korrekt sind. Aus Sicht von Herrn Menghin kann der Auftrag an den Billigstbieter Rieder Asphalt GmbH in der Höhe von brutto € 226.853,58 vergeben werden.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr erläutert, dass die Finanzierung für die Straßenbauarbeiten „Leiraweg-Bauphase 2“ mit € 190.000 im Haushaltsplan verankert sind und weist darauf hin, dass der Überhang über die Position „Kanal“ abgerechnet werden könne. Der Gemeinderat hat sohin das vorliegende Angebot und den Überschuss freizugeben.

Herr Menghin erklärt, dass die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 stammt und aufgrund diverser Veränderungen die Gesamtkosten gestiegen sind. Weiters sind die Kosten der Oberflächenbewässerung höher als geschätzt, da aufgrund der Abstimmung mit den Nachbarn eine unterirdische Versickerung gebaut wird. Herr Menghin versichert die genaue Durchsicht des Angebotes und die Überprüfung, ob Positionen gestrichen werden können. Herr Menghin ergänzt, dass Massenreserven im Bereich von 5-10 % und Revisionsreserven vorhanden sind.

GR Josef Pfurtscheller erkundigt sich über den Stand des Baustarts, der grundsätzlich im Frühjahr 2021 angedacht war. Thomas Menghin, VI-Plan ZT-GmbH informiert, dass durch das Vorliegen des GR-Beschlusses sofort mit dem Bau begonnen werde. Ein sofortiger Be-

ginn liege im Interesse der Baufirma auch im Hinblick auf die Preissteigerungen des Materials aufgrund der anhaltenden Pandemie. Bürgermeister Mag. Peter Schönherr bestätigt, dass nach Freigabe durch den Gemeinderat der Baustart erfolgt. GR Manfred Schwab, warnt vor weiteren Preissteigerungen des Materials und befürwortet eine Abstimmung um weitere Kostensteigerungen durch eine Projektverschiebung zu verhindern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Straßenbauarbeiten „Leiraweg – Bauphase 2“ entsprechend der Ausschreibung Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung an die Firma Rieder Asphalt. Mit dem Beschluss wird auch die örtliche Bauaufsicht mit rd. € 10.000 beschlossen. Die über die budgetierten € 190000,- hinausgehenden Kosten können anteilmäßig über Kanal finanziert werden.

Zu Punkt 10) der TO:

Substanzverwalter Martin Pfurtscheller berichtet über die folgenden Tagesordnungspunkte der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Zu Punkt 10.1) der TO:

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Beschlüsse im Gemeinderat und Beschlussempfehlungen des Gemeindevorstandes erfolgten neuerlich Gespräche mit Mag. Christoph Gleirscher und Georg Schönherr, so dass nunmehr folgende Änderungen hinsichtlich der Grundstücksübernahmen, Verkäufe und Dienstbarkeitseinräumung in Zusammenhang mit der Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Neder/Zeggerbrücke vorgenommen werden konnten. Entsprechende von RA Dr. Andreas Brugger erstellte Vertragsentwürfe liegen mittlerweile vor und wurden den Vertragspartner zu ihrer Durchsicht vorab übermittelt; diesbezügliche Rückmeldungen sind angesichts der Kurzfristigkeit noch nicht erfolgt.

Zu Punkt 10.1.1) der TO:

Substanzverwalter Martin Pfurtscheller informiert über den vorliegenden Tauschvertragsentwurf, der noch von den jeweiligen Rechtsvertretern der Parteien abschließend zu prüfen sei. Hr. Georg Schönherr möchte sich vertraglich dergestalt absichern, dass für den Fall des Nichtgebrauchs der gesamten Grundstücksfläche (Gst. 679) für die Maßnahmen des Wasserbaus, eine Neubewertung der Restfläche, die dann als Radweg- oder Parkplatzfläche genutzt werden könnte, erfolgen sollte. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass laut Abteilung Wasserbau die gesamte Grundstücksfläche benötigt werden würde und daher die geforderte vertragliche Ergänzung nicht schlagend werden würde. Auf Nachfrage von Vizebgm. Andreas Gleirscher, ob Hr. Georg Schönherr dem Tauschgeschäft auch ohne Einräumung einer Dienstbarkeit für die durch ihn vorgesehene Errichtung des Wirtschaftsweges Prantl zustimmen würde, erläutert Substanzverwalter Martin Pfurtscheller, dass, wie bereits im Gemeindevorstand diskutiert, die Einräumung einer Dienstbarkeit für Hr. Georg Schönherr auf dem Grundstück der Gemeindegutsagrargemeinschaft zielführender sei, sobald für den Weg eines bewilligungsfähiges Projekt und schlussendlich eine Bewilligung vorliege. Die Unterstützung dafür wurde seitens der Bezirksforstinspektion Steinach bereits zugesagt, ergänzt Bgm. Mag. Peter Schönherr.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Tauschvertrags zwischen der Gemeinde Neustift i.St., der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift, Hr. Georg Schönherr und Hr. Mag. Christoph Gleirscher

a) mit der Veräußerung und Übergabe des Gst. 679 in EZ 90026 (Georg Schönherr) im Ausmaß von 1.755 m² mit einer Bewertung von € 15,-/m² durch Hr. Georg Schönherr an die Gemeinde Neustift zum Zwecke der entgeltlosen Weitergabe an das Baubezirksamt – Abt. Wasserbau (Öffentliches Wassergut) im Tauschwege,

b) mit der Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 1.755 m² aus Gst. 359/1 in EZ 76 (Mag. Christoph Gleirscher) durch Hr. Mag. Christoph Gleirscher an Hr. Georg Schönherr im Tauschwege,

c) mit der Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 215 m² aus Gst. 673/1 in EZ 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft an Mag. Christoph Gleirscher im Tauschwege mit Aufzahlung von €16.675,-

zum Zwecke der Ermöglichung der Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Zeggerbrücke. Bürgermeister Mag. Peter Schönherr wird gemeinsam mit Substanzverwalter Martin Pfurtscheller und RA Dr. Andreas Brugger dazu ermächtigt, geringfügige Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Tauschvertragsentwurfes inkl. der Neubewertung und Adaptierung der Tauschfläche bzgl. der nicht vom Wasserbau benötigten Restfläche aus Gst. 679 vorzunehmen.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 10.1.2) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Neustift i.St. und der Hotel Forster GmbH und der

a) Exkammerierung der Teilfläche im Ausmaß von 91 m² des Gst. 3535/1 aus dem Öffentlichen Gut und dessen käuflicher Überlassung an die Hotel Forster GmbH zu einem Kaufpreis von € 250,-/m²,

b) Exkammerierung der Teilfläche im Ausmaß von 180 m² des Gst. 3535/2 aus dem Öffentlichen Gut und dessen käuflicher Überlassung an die Hotel Forster GmbH zu einem Kaufpreis von € 250,-/m²

zum Zwecke der Ermöglichung der Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Zeggerbrücke. Bürgermeister Mag. Peter Schönherr wird gemeinsam mit RA Dr. Andreas Brugger dazu ermächtigt, geringfügige Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Kaufvertragsentwurfes vorzunehmen.

Zu Punkt 10.1.3) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und Hr. Georg Schönherr zum Zwecke der Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art sowie des planlich dargestellten Rechtes der Verlegung „Leitungen aller Art“ auf einer Teilfläche des Gst. 520/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) für die entsprechend Plan OPH, 27655/19

vom 28.07.2020 als künftige Grundstücke 511/4, 51175 und 516/6 ausgewiesenen Teilflächen des Gst. 511/1 in EZ 90026 (Georg Schönherr) gegen einen einmaligen Betrag von € 1.500,- als Entgelt für die Dienstbarkeitseinräumung zum Zwecke der Ermöglichung der Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Zeggerbrücke. Der Substanzverwalter wird gemeinsam mit RA Dr. Andreas Brugger dazu ermächtigt, geringfügige Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Dienstbarkeitsentwurfes vorzunehmen. Sämtliche Kosten und Gebühren für Vertragserrichtung, Einholung der erforderlichen Genehmigungen, Anzeige beim Finanzamt und Verbücherung und Gebühren werden von Hr. Georg Schönherr getragen.

Zu Punkt 10.2) der TO:

Für die Schimpfössl und Bishwokarma OG wurde aufgrund der Corona-Pandemie-Situation um Auflösung/vorzeitige Kündigung des bestehenden Pachtvertrag der „Wilde Grube“ zum 30.04.2021 gebeten – frühestmöglicher Kündigungstermin laut Pachtvertrag: 30.11.2021. Die Schlüsselübergabe und Abnahme des Lokals, welches keinerlei Beanstandungen ergab, erfolgte bereits. Während die Pachtzahlungen in 2021 (Jänner bis April) zur Gänze erfolgten, erfolgte im Zeitraum von April bis Dezember 2020 die Pachtzahlung in Höhe von gesamt € 13.500,- nicht. Substanzverwalter Martin Pfurtscheller erläutert, dass es in 2020, coronabedingt 128 behördliche Schließtage gab und empfehle er daher für die Schließtage eine Reduktion des Pachtzinses für das Jahr 2020 um € 7.500,-

Bgm Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass dies Vorgehensweise Folgewirkungen für die weiteren Pachtverträge habe, obgleich dazu bislang keine Anträge vorliegen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter
 - seine Zustimmung für die vorzeitige Auflösung des mit Schimpfössl und Bishwokarma OG Pachtvertrages für die „Wilde Grube“ zum 30.04.2021 und
 - der (coronabedingten) Reduktion des Pachtzinses für das Jahr 2020 um € 7.500,- geben möge.

Zu Punkt 10.3) der TO:

Seitens der Hutchinson Drei Austria GmbH wird die Errichtung einer Telekommunikationsanlage H3A auf dem bestehenden Mast der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR, welcher sich auf dem Grundstück 2009 der Gemeindegutsagrargemeinschaft befindet, angedacht. Mit Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages, welcher nicht grundbücherlich durch eine Dienstbarkeit gesichert wird, erhält dich GGAG ein monatliches Nutzungsentgelt von mtl. netto € 215,- . Die Mitnutzung des ARGE Masts für de GGAG bzw. die Gemeinde sei möglich.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter den vorliegenden Nutzungsvertrages mit der Hutchinson Drei Austria GmbH zum Zwecke der Errichtung einer Telekommunikationsanlage H3A auf dem bestehenden Mast der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR auf dem Gst. 2009 der Gemeindegutsagrargemeinschaft abschließen möge.

Zu Punkt 10.4) der TO:

In Zusammenhang mit der Errichtung der Mittelstation am Elfer (Hochstubai Liftanlagen GmbH) bedarf es einer 30-kV-Kabelumlegung auf dem im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift stehenden Grundstück 1149/1 in EZ 263.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter den vorliegenden Dienstbarkeits(zusicherungs)vertrag mit der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 1149/1 in EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) im Bereich neue Mittelstation Elferlift) abschließen möge.

EGR Josef Hofer nimmt als Geschäftsführer der Hochstubai Liftanlagen GmbH nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 10.5) der TO:

In Zusammenhang mit der Errichtung des Radweges Krössbach-Schaller wird nun seitens der TIWAG sogleich auch die 30-kV-Netzverstärkung veranlasst, welche mit einer 30-kV-Kabeleinschleifung und Errichtung einer Betonfertigteilstation im Bereich Krössbach Moos einhergeht.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter den vorliegenden Dienstbarkeits(zusicherungs)vertrag mit der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste. 2009/1, 2556/1, 1647, 1752, 1753, 1759/1, 1761, 1841, 1847 und 1648 in EZ 267 und 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft im Bereich Radweg Krössbach - Schaller) abschließen möge.

Zu Punkt 11) der TO:

In Zusammenhang mit der Errichtung des Radweges Krössbach-Schaller wird nun seitens der TIWAG sogleich auch die 30-kV-Netzverstärkung veranlasst, welche mit einer 30-kV-Kabeleinschleifung und Errichtung einer Betonfertigteilstation im Bereich Krössbach Moos einhergeht. Die Ausführung der Stationsgestaltung mit einer Lärchenholzfassade und Lackierung in RAL 7016 wurde seitens der TIWAG bereits zugesichert.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeits(zusicherungs)vertrages mit der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste. 3542/3, 3563/2 und 3568 in EZ 436 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze) im Bereich Radweg Krössbach.

Zu Punkt 12) der TO:

Sigrid und Klaus Span haben um Verlängerung des am 06.06.2011 auf 10 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrages einer Teilfläche im Ausmaß von 77 m² aus Gst. 593/1 zur Errichtung eines Holzschuppens angesucht. Der indexierte Pachtzins beträgt im Jahr 2021 € 252,-, sohin € 3,30/m².

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages einer Teilfläche im Ausmaß von 77 m² aus Gst. 593/1 (Gemeinde Neustift) um weitere zehn Jahre zu denselben Bedingungen.

Zu Punkt 13) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit Hr. Robert Span sowie dem Tourismusverband Stubai-Tirol bzgl. einer etwaigen Verlegung des Privatkanals bei möglicherweise erfolgenden Bauausführungen auf der Liegenschaft des Freizeitzentrums (Gst. 187/1 Gemeinde Neustift und TVB Stubai-Tirol) aus.

Zu Punkt 14) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über das Generalplanerangebot von DI Raimund Rainer iHv € 157.406,40 brutto (orientiert sich an 2269 % der tatsächlichen Netto-Baukosten) die Baukosten (Bauwerkskosten, Kosten Rampe, Verabschiedungsplatz und Zugang Kapelle, Einrichtung) werden mit € 578.100,- beziffert, so dass die Errichtungskosten derzeit zzgl. Reserven, Gebühren, Honorare Nebenkosten mit gesamt € 940.000,- brutto betragen. Im Budget 2021 sind für die Totenkapelle € 80.000,- vorgesehen; wobei aufgrund Förderungen für die Planungskosten, als auch die Platzgestaltung, Mehreinnahmen zu erwarten sind. Die Förderung könnte sich ggf. auf 2022 verschieben. Der Gemeinde liegt zudem auch eine einstweilige Förderzusage für die Unterstützung der Baukosten iHv € 300.000,- vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme des Generalplanerangebots von DI Raimund Rainer ZT GmbH; die entsprechenden Förderanträge beim Land/Dorferneuerung sind zu stellen.

Als Steuerungs- bzw. Projektgruppe wird der Gemeindevorstand mit Bauhofleiter Wolfgang Stern und Pfarrökonom Leo Pfurtscheller festgelegt.

Zu Punkt 15) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über stattgefundene Besprechungen mit RA Günther Gast betreffend die nicht fachgerechte Ausführung der Beschichtungsarbeiten beim Schulcampus durch Recus GmbH, die nach einem Eigentümerwechsel in PCS GmbH umfirmiert wurde. Diese Firma wurde seitens des Rechtsanwalts mehrmals aufgefordert, den Schaden anzuerkennen und zu bezahlen, worauf nie eine Reaktion erfolgte. Es handele sich scheinbar um eine Briefkastenfirma und wird daher auch die gerichtliche Verfolgung außer Kosten kein Ergebnis bringen. Nachdem seitens der Sachverständigen auch ein Mitverschulden bei der Architektur durch Planungsfehler sowie bei der Bauaufsicht feststellen konnte, werde nunmehr auch versucht, zumindest einen Teil des Gesamtschadens durch die Architektur und die ÖBA zu erhalten.

Nicht zuordenbare Schäden wurden bei der Tiroler Versicherung (Bauwesenversicherung) eingereicht, eine sowohl von Ing. Daniel Zangerl, als auch RA Günther Gast geprüfte Abfindungserklärung über € 36.000,- liegt vor. Davon betreffen 50 % von € 32.278,97 den Verein Schülerheim, also € 16.139,48, die bei Annahme der Abfindung an den Verein weitergeleitet werden müssen.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und empfehlen **einstimmig** die Annahme der Abfindungserklärung iHv € 36.000,- und Weiterleitung der anteiligen Abfindungskosten iHv € 16.139,48 an den Verein.

Zu Punkt 16) der TO:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr informiert über die Einrichtung der neuen Abteilung Infrastruktur. Im Austausch mit Bauhofleiter Wolfgang Stern wurden im alten Postamt zwei Arbeitsplätze und das Bürgerservice geplant. Die Kostenschätzung inkl. neuen Boden, kleinen Adaptierungsarbeiten und Möbel liegt bei € 27.100,-. GR Josef Pfurtscheller fragt sich, wozu zusätzliche Räumlichkeiten notwendig sind und befürwortet die Berücksichtigung der Poststelle und des Bürgerservices im Parterre und schlägt vor das 2. Obergeschoss auszubauen. Die leerstehende Wohnung könne dadurch erhalten werden. Aus Sicht von GR Josef Pfurtscheller arbeiten die Abteilungen Bauamt und Bauhof eng zusammen und sollten deshalb räumlich nicht getrennt werden. Bürgermeister Mag. Peter Schönherr erklärt, dass die Schaffung der neuen Büroräumlichkeiten den Mitarbeiter*innen mehr Platz und bessere Arbeitsbedingungen diene, bis ein kompletter Gemeindehaus-Umbau erfolgt. Zudem gewinnt das Bauamt einen Besprechungsraum. Vizebürgermeister Andreas Gleirscher findet die Vorgehensweise nicht in Ordnung und solle man grundsätzlich weitere Nutzungsideen und Anregungen für die Posträumlichkeiten berücksichtigen und bedauert, dass der Raum für weitere Ausstellungen oder Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung stehe. Für die Ermöglichung der Finanzierung werde in wichtigen Positionen eingespart und dies als Übergangslösung viel Geld koste. GV DI Daniel Illmer, stellt fest, dass eigener Besprechungsraum im Bauamt dringend notwendig ist, um den Datenschutz zu wahren. Eine Lösung für Kulturveranstaltungen werde man auch im Hinblick auf die „Nachnutzung Schule“ finden. GV Karl Pfurtscheller schließt sich GR Josef Pfurtscheller für die Unterbringung der Poststelle im Gemeindeamt an. Für GV DI (FH) Markus Müller steht die Gemeinde mit der Erfüllung der Gemeindeaufgaben im Vordergrund. Auch GR Manfred Schwab findet die Umplanung im Erdgeschoss im Hinblick auf Barrierefreiheit sehr positiv. GV Hermann Stern ist der Meinung, dass die Post Aufgabe der Gemeinde sei und nicht nur nebenbei erledigt werden könne. EGRin Karin Fröhlich bedauert die späte Übermittlung des Informationstandes und den unterschiedlichen Ansichten, die ihr eine Abstimmung erschweren. Bürgermeister Mag. Peter Schönherr erläutert, dass für die Zuständigkeit der inneren Verwaltung bei der Amtsleitung und dem Bürgermeister liege. GR Patrick Berger bringt ein, die leerstehende Wohnung im 2. Obergeschoss im Ernstfall als kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit nutzen zu können.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 Ja-Stimmen** (Bürgermeister Mag. Peter Schönherr, GV Hermann Stern, GR Robert Fankhauser, GV DI (FH) Markus Müller, GR Manfred Schwab, EGR Norbert Pfurtscheller, EGR Josef Hofer, GR Martin Pfurtscheller, EGRin Karin Fröhlich, GR Patrick Berger, GR DI Daniel Illmer, GR Peter Ranalter) und **5 Nein-Stimmen** (Vizebürgermeister Andreas Gleirscher, EGR Michael Pfurtscheller, GR Josef Pfurtscheller, GV Karl Pfurtscheller, GR Georg Gleirscher) die Adaptierung der bestehenden Räumlichkeiten im Postamt alt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung.

Zu Punkt 17) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme des Angebots der Rieder Asphaltgesellschaft mbH & Co KG für die Belagsarbeiten 2021 zu den Einheitspreisen vom 22.04.2014 mit einem Zuschlag von 3 %.

Zu Punkt 18) der TO:Zu Punkt 18.1) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 25.02.2021 erfolgte Gebarungsprüfung des Zeitraumes vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Überprüfung der Gemeindekasse für das 4. Vj. 2020 zur Kenntnis.

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 25.02.2021 erfolgte Kassenprüfung des Jugendraumes 2019 und 2020, die vollständige Unterlagen und Aufzeichnungen ergab und beantragt die Entlastung des Jugendraumleiters.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat, Jugendraumleiter Markus Preims die Entlastung für die „Kassaführung 2019“ sowie für die „Kassaführung 2020“

Zu Punkt 18.2) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 15.04.2021 erfolgte Gebarungsprüfung des Zeitraumes vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Dabei wurde der Preis der über die Bundesbeschaffungsagentur des Bundes (BBG) angekauften FFP-2 Masken als zu hoch erachtet.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Überprüfung der Gemeindekasse für das 1. Vj. 2021 zur Kenntnis.

Zu Punkt 19) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Auszahlung der folgenden Subventionsansuchen entsprechend Voranschlag 2021 aus:

- a) € 10.000,- an die Musikkapelle Neustift für die Anschaffung von Instrumenten und Notenbücher
- b) € 300,- an den Männerchor Neustift für die Anschaffung von Trachten
GV DI Daniel Illmer nimmt als Mitglied des Männerchors nicht an Beratung und Abstimmung teil.
- c) € 2.400,- an die Bergrettung für die Anschaffung von Seilen und Funkgeräten
- d) € 1.000,- an die Bergführer Stubai für die Aufstellung einer Bronzefigur auf der Pfaffenschneide

Zu Punkt 20) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die Waldumlage entsprechend des Hektarsatzes der vorliegenden Verordnung. Dabei stehen die Personalkosten der Waldaufseher, weitaus geringeren Einnahmen und Subventionen gegenüber. Mit Ausnahme der großen Agrargemeinschaften, Gemeindegutsagrargemeinschaft und Agrargemeinschaft Herzeben würden bei der Gewährung einer Subvention, alle Waldbesitzer mit einer jährlichen Waldumlage von 305,01 abwärts, also in Summe mit € 6.388,78 gefördert werden. GV Karl Pfurtscheller merkt an, dass die gute Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzern und den Waldaufsichtsorganen auch der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen, trägt der Schutzwald doch einen wichtigen Beitrag für den Lebensraum.

Auf Antrag von Bürgermeister Mag. Peter Schönherr beschließt der Gemeinderat **einstimmig** allen Waldbesitzern für das Jahr 2020 eine Förderung der Forstwirtschaft in Höhe der jeweils vorgeschriebenen Waldumlage bis max. einer Höhe von € 305,01,- zu gewähren.

Bgm. Mag. Peter Schönherr, GV Hermann Stern, GV Karl Pfurtscheller und GR Martin Pfurtscheller nehmen als (Angehörige von) Waldbesitzer nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 21) der TO:

Die Abteilung Soziales vom Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 22.04.2021 nachstehende, einheitliche Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen in Pflegeheimen bekanntgegeben; womit nunmehr erstmals in alle Pflegeheimen Tirols die gleichen Tagsätze festgesetzt wurden.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Festsetzung der Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Vinzenzheim Neustift, rückwirkend ab 01.01.2021, wie folgt aus:

Altenheim

Wohnheim = Grundtarif	€ 56,35 netto (bisher € 52,15)
Erhöhte Betreuung 1	€ 74,51 netto (bisher € 65,48)
Erhöhte Betreuung 2	€ 88,90 netto (bisher € 83,34)

Pflegeheim

f. Pflegegeldstufe 3	€ 111,33 netto (bisher € 104,82)
f. Pflegegeldstufe 4	€ 133,76 netto (bisher € 126,31)
f. Pflegegeldstufe 5	€ 150,39 netto (bisher € 142,25)
f. Pflegegeldstufe 6	€ 164,86 netto (bisher € 156,11)
f. Pflegegeldstufe 7	€ 172,10 netto (bisher € 163,04)

Der Freihaltetagesatz (Platzhaltegebühr) wird einheitlich mit einem Abschlag von 10 % auf den jeweiligen Normkostensatzes festgesetzt.

Zu Punkt 23) der TO:

Auf Nachfrage von EGR Peter Ranalter über die weitere Vorgehensweise betreffend Restaurant „Wilde Grube“ gibt Substanzverwalter Martin Pfurtscheller Auskunft, dass die Neuverpachtung demnächst ausgeschrieben wird und man für neue Ideen und Anregungen offen sei.

GR Robert Fankhauser erkundigt sich, ob es stimmt, dass im Sommer die Straße ab Seduck nicht mehr für öffentlichen Verkehr geöffnet ist. Substanzverwalter Martin Pfurtscheller als ehem. Obmann der Bringungsgemeinschaft Seduck-Stöcklen erklärt, dass die Bringungsge-

meinschaft durch die Behörde im Oktober 2020 aufgelöst wurde. Der seitens Gemeinde eingebrachte Einspruch wurde am 02.03.2021 abgewiesen.

Die Gemeinde ist nun als Betreuerin der Straße bemüht eine Lösung, die für alle tragbar ist, zu finden, um die Öffnung der Straße zu gewährleisten,

GR DI (FH) Markus Müller informiert über das Training der russischen Nationalmannschaft ab 22. Mai in Neustift.

Zu Punkt 22) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von **Fr. Caroline Oswald** als Mitarbeiterin im Jugendraum als Karenzvertretung für Fr. Sadhana Bösch mit einem Beschäftigungsausmaß von 8,5 Stunden.

Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses von **Fr. Manuela Wurzer** auf eigenen Wunsch mit 31.05.2021.

g.g.g.

(Schriftführer)
Elisabeth Bucher
Amtsleiterin Jasmin Schwarz